

# Dr. Augustin Studienreisen

DR. AUGUSTIN STUDIENREISEN GmbH • Lipsiusstraße 30 • 04317 Leipzig  
Tel.: 03 41 / 48 458 0 • Fax: 03 41 / 48 458 29 • E-Mail: [d.noetzold@dr-augustin.de](mailto:d.noetzold@dr-augustin.de)

REISEANGEBOT  
IM RAHMEN DER  
JAHRESTAGUNG DER INITIATIVE E.V. IN RIGA



~ DAS BALTIKUM ENTDECKEN ~

TERMIN: 7. OKTOBER - 16. OKTOBER 2010

## Ihr Reiseprogramm

---

<b>1. Tag</b>	<b>Anreise nach Riga</b>	<b>Do. 07.10.10</b>
Linienflug mit Lufthansa nach Riga, der Hauptstadt Lettlands. Am Flughafen werden Sie von Ihrer Reiseleitung in Empfang genommen. Zimmerbezug im Hotel, wo auch die Jahrestagung der Initiative e.V. stattfinden wird. Abendessen & Übernachtung.		
<b>2. Tag</b>	<b>Riga</b>	<b>Fr. 08.10.10</b>
Frühstück im Hotel / Programm der Jahrestagung / Übernachtung		
<b>3. Tag</b>	<b>Riga</b>	<b>Sa. 09.10.10</b>
Frühstück im Hotel / Programm der Jahrestagung / Übernachtung		
<b>4. Tag</b>	<b>Riga</b>	<b>So. 10.10.10</b>
Frühstück im Hotel / Programm der Jahrestagung / Übernachtung		

---



### **5. Tag Riga – Rundale – Vilnius**

**Mo. 11.10.10**

Nach dem Frühstück Fahrt nach Vilnius. Unterwegs besichtigen Sie in Bauska das Schloss Rundale aus dem 18.Jh. – einer Schöpfung des berühmten Architekten Rastrelli, das auch den Beinamen „Versaille der Ostsee“ trägt. Sie setzen Ihre Reise fort und erreichen Vilnius. Zimmerbezug im Hotel. Abendessen und Übernachtung.

*Für die Gäste, die sowohl am Einkehrtag, als auch an der Reise teilnehmen möchten, wird an diesem Tag ein zusätzlicher Transfer von Riga nach Vilnius eingerichtet, sodass Sie nach dem Ende des Einkehrtages Riga verlassen und am Abend im Hotel in Vilnius auf die Gruppe treffen.*

### **6. Tag Vilnius – Trakai**

**Di. 12.10.10**

Am Vormittag erfolgt eine ausführliche Stadtbesichtigung von Vilnius. Sie sehen u.a. die Peter & Paul Kathedrale, die zierliche St. Anna-Kirche, einer Perle der gotischen Architektur, die Universität von Vilnius und vieles mehr. Nach einer individuellen Mittagspause in Vilnius führt Sie die Fahrt nach Trakai (ca. 27 km), in die ehemalige Hauptstadt Litauens. In der Mitte des Galves Sees befindet sich die einzigartige gotische Inselburg aus dem 14.Jh., in der heute ein Museum eingerichtet ist. Die Wasserburg aus Backstein mit ihren massiven Wachtürmen liegt verträumt im blauen See, umrahmt von grünen Wäldern und ist ein Wahrzeichen von Litauen. Rückkehr nach Vilnius. Das Abendessen wird Ihnen heute in einem schönen Restaurant in der Altstadt serviert. Übernachtung.

### **7. Tag Vilnius – Kaunas - Klaipeda**

**Mi. 13.10.10**

Nach dem Frühstück Check-out und fahrt Richtung Küste. Ihre erste Station heute ist Kaunas. Während der Stadtführung sehen Sie die Burgruine (13.Jh.), das alte Rathaus, bekannt unter dem Spitznamen „Weißer Schwan“, den historischen Rathausplatz, die Vytautas- Kirche (14.Jh.), die Kathedrale und das Perkunas-Haus. Ankunft in Klaipeda. Zimmerbezug im Hotel. Abendessen und Übernachtung.

### **8. Tag Klaipeda –Berg der Kreuze - Jurmala**

**Do. 14.10.10**

Heute fahren Sie zunächst nach Siauliai, wo Sie den Berg der Kreuze besuchen, einen wohl unvergesslichen und beeindruckenden Platz mit Tausenden von Kreuzen. Weiterfahrt in die Kurstadt Jurmala. Zimmerbezug im Hotel. Abendessen und Übernachtung.

### **9. Tag Jurmala – Pärnu – Tallinn**

**Fr. 15.10.10**

Wir verlassen Jurmala und passieren die Grenze nach Estland. Wir besichtigen Pärnu, den wohl berühmtesten Kurort des Landes. Am Nachmittag erreichen wir schließlich Tallinn. Zimmerbezug im Hotel. Abendessen und Übernachtung.

### **10. Tag Tallinn – Rocca al Mare – Heimreise**

**Sa. 16.10.10**

Heute erkunden Sie Tallinn mit der mittelalterlichen Ober- und Unterstadt. Zu den Sehenswürdigkeiten gehören die Lutherische Domkirche, die orthodoxe Alexander-Newski-Kathedrale, das Schloss mit dem Wahrzeichen der Stadt, dem Wehrturm „Langer Hermann“, der Hauptplatz „Raekoja plats“ mit dem gotischen Rathaus und die fast vollständig erhaltene Stadtmauer mit Ihren 27 Wehrtürmen. Weiterfahrt zum Freilichtmuseum Rocca al Mare mit seinen Windmühlen und Gehöften aus dem 18. und 19. Jh. Es erwartet Sie ein geführter Rundgang durch den Museumspark. Am späten Nachmittag Transfer zum Flughafen Tallinn und Rückflug nach Frankfurt.

## Leistungen

---

- Linienflüge mit Lufthansa Frankfurt – Riga und Tallinn – Frankfurt inklusive aller Steuern und Gebühren (Stand Januar 2010: 100,00 €)
- Flughafentransfers bei An- und Abreise
- Rundreise vom 11.10. – 16.10.2010 im modernen Reisebus (die Busse wechseln zwischen den 3 Ländern)
- 9 Übernachtungen / Frühstücksbuffet in folgenden oder gleichwertigen 4\* Hotels:

4 Nächte	Riga	Reval Hotel Latvija
2 Nächte	Vilnius	Hotel Artis
1 Nacht	Klaipeda	Radisson SAS Klaipeda
1 Nacht	Jurmala	Jurmala SPA
1 Nacht	Tallinn	Meriton Conference & SPA Hotel
- 6 x Abendessen im Hotel oder in einem Restaurant in der Stadt (nicht am 08./09./10.10.2010)
- deutschsprachige Reiseleitung ab Flughafen Riga / bis Flughafen Tallinn sowie notwendige örtliche Reiseleiter im Rahmen der Besichtigungen lt. Programm (außer in Riga)
- anfallende Eintritte im Rahmen der Besichtigungen: Vilnius Universität, Trakai Wasserburg, Schloss Rundale, Tallinner Domkirche, Rocca al Mare
- Insolvenzversicherung

## Reisepreis

---

- Pro Person im Doppelzimmer: 1.220,00 €  
zuzüglich Tagungspauschale: 95,00 €
- Einzelzimmerzuschlag: 260,00 €

Die Tagungspauschale wird von Dr. Augustin Studienreisen mit Zusendung der Reisebestätigung berechnet und an die Initiative e.V. weitergeleitet. Die enthaltenen Leistungen der Tagungspauschale entnehmen Sie bitte dem separaten Angebot der INITIATIVE e.V.

## Voraussichtliche Flugzeiten mit Lufthansa (Änderungen vorbehalten)

---

- |              |              |           |              |           |
|--------------|--------------|-----------|--------------|-----------|
| • 07.10.2010 | ab Frankfurt | 09:50 Uhr | an Riga      | 12:55 Uhr |
| • 16.10.2010 | ab Tallinn   | 18:50 Uhr | an Frankfurt | 20:10 Uhr |

Lufthansa – Anschlussflüge nach/von Frankfurt können je nach Verfügbarkeit gegen einen pauschalen Aufpreis von 35,00 Euro hinzu gebucht werden.

Zur Buchung dieser Reise bitten wir Sie, die beigelegte Reiseanmeldung vollständig ausgefüllt und unterschrieben an folgende Adresse zu senden:

Dr. Augustin Studienreisen GmbH  
Lipsiusstraße 30  
04317 Leipzig

## Mindestteilnehmerzahl

---

- 25 Personen

## Anmeldeschluss

---

- 30.07.2010 Anmeldungen nach diesem Termin sind auf Anfrage möglich

---

*Dr. Augustin Studienreisen GmbH ist Veranstalter im Sinne des Reiserechts.  
Es gelten deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.*

# Reiseanmeldung



Hiermit melde ich mich und die nachstehenden Personen im eigenen Namen für die Reise **BALTIKUM** vom **07.10.2010** bis **16.10.2010** gemäß der Reiseausschreibung an.

Name, Vorname (wie im Reisepass)	Anschrift	Telefon	Geb.Datum
1.			
2.			

Ich / Wir buche/n  Einzelzimmer  Doppelzimmer  
Bei der gemeinsamen Buchung eines Doppelzimmers zieht die Stornierung einer Person automatisch die Stornierung der anderen nach sich, es sei denn, der andere Reisetilnehmer leistet den für die Reise ausgewiesenen Einzelzimmerzuschlag

**Ich buche verbindlich folgende Zusatzleistung**  
 **Reiserücktrittskostenversicherung**  
**Prämie pro Person: 39,00 € (Reisepreis bis 1.500 €)**  
Bitte beachten Sie, dass der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung bis spätestens 30 Tage vor Reiseantritt erfolgen muss. Bei Buchungen innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn muss der Abschluss spätestens am 3. Kalendertag nach Reisebuchung erfolgen.

**Ich bitte um ein Angebot für einen Zubringerflug**  
Abflughafen: \_\_\_\_\_

**Unverbindliche Kundenwünsche** (z.B. Nichtraucherzimmer)

Diese Anmeldung erfolgt auf der Grundlage der umseitig veröffentlichten Allgemeinen Reisebedingungen. Dies gilt für alle aufgeführten Personen, für deren vertragliche Verpflichtungen ich selbst einstehe.

**Ort, Datum:** \_\_\_\_\_ **Unterschrift:** \_\_\_\_\_

**DR. AUGUSTIN STUDIENREISEN GmbH**  
Am Kübelweiher 3  
D-91336 Heroldsbach  
Telefon: 09190/92 90-0  
Telefax: 09190/92 90-30  
Lipsiusstraße 30  
D-04317 Leipzig  
Telefon: 0341/48 45 8-0  
Telefax: 0341/48 45 8-29

**Dr. Augustin Bohemia s.r.o.**  
Patočkova 85  
CZ-16900 Praha 6  
Telefon: +420-776-663248

**Handelsvertretung**  
in Ungarn  
Segesmedve 3  
H-1028 Budapest  
Tel: +36 (0)1/3 76 81 48

## Allgemeine Reisebedingungen

### 1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde einem der Dr. Augustin Studienreisen-Reisebüros den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann nur schriftlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für einen in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für dessen Vertragspflichten der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärungen übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch ein Dr. Augustin Studienreisen-Reisebüro zustande. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme erklärt.

### 2. Bezahlung und Aushändigung der Reiseunterlagen

a) Mit Vertragsabschluss und Aushändigung der unter b) genannten Unterlagen wird eine Anzahlung von 20 % des Gesamtpreises fällig. Sofern Karten für kulturelle Veranstaltungen mit gebucht werden, wird deren Gesamtpreis sofort fällig.

b) Mit der Anmeldung erhält der Kunde eine Reisebestätigung, Rechnung und den Reisesicherungsschein.

c) Die Restzahlung wird spätestens 3 Wochen vor Reiseantritt fällig.

d) Nach Begleichung der Restzahlung erhält der Kunde die Reiseunterlagen ca. 10 Tage vor Reisebeginn.

### 3. Leistungen

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen des Reiseveranstalters, sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der schriftlichen Reisebestätigung, verbindlich.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen

a) Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die nicht vom Reiseveranstalter wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mangelbehaftet sind. Treten Leistungsänderungen oder Abweichungen ein, die den Gesamtschnitt der gebuchten Reise erheblich verändern, so ist der Kunde unbeschadet der reisevertragsrechtlichen Bestimmungen berechtigt, sofern die Reise noch nicht angetreten ist, ohne Zahlung eines Entgelts vom Reisevertrag zurückzutreten, es sei denn, dass ihm die Durchführung der Reise in der veränderten Form zumutbar ist. b) Dr. Augustin Studienreisen kann eine nachträgliche Änderung des Reisepreises vornehmen, sofern zwischen Reisebestätigung und vertraglich vorgesehenen Antritt der Reise mehr als vier Monate liegen und die Preiserhöhung auf eine Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren, oder eine Änderung der für die Reise geltenden Wechselkurse zurückzuführen ist. Die Preisänderung erfolgt in dem Umfang, in dem sich diese Änderungen pro Person und pro Kopf auf den Reisepreis auswirken. Änderungen des Reisepreises sind jedoch nur bis 21 Tage vor Reiseantritt möglich. Dr. Augustin Studienreisen verpflichtet sich, den Kunden von Änderungen des Reisepreises oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

### 5. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Es wird empfohlen, die Rücktrittserklärung aus Beweisgründen schriftlich vorzunehmen. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, oder tritt er aus sonstigen Gründen, die vom Reiseveranstalter nicht zu vertreten sind, die Reise nicht an, so steht Dr. Augustin Studienreisen eine angemessene Entschädigung zu. Jeder Teilnehmer ist persönlich dafür verantwortlich, dass er im Besitz der notwendigen Reisedokumente, Reisepapiere und insbesondere Visa ist, die ihn zur Einreise in alle Länder der gebuchten Reise berechtigen. Dr. Augustin Studienreisen haftet nicht für Schäden, die einem Reisetilnehmer dadurch entstehen, dass ihm die Einreise in ein Reiseland wegen fehlender persönlicher Papiere oder sonstiger in seiner Person liegender Umstände verweigert wird, insbesondere besteht insoweit kein Anspruch auf Rückzahlung des entrichteten Reisepreises mit Ausnahme tatsächlich ersparter Aufwendungen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann. Die Mindestentschädigung wird unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs, durch die nachfolgend genannten Vom-Hundertsätze des Gesamtpreises pauschaliert vereinbart, sofern der Reisende nicht einen niedrigeren Schaden nachweist:

bis 30 Tage vor Reiseantritt	20 % des Gesamtpreises
29-21 Tage vor Reiseantritt	30 % des Gesamtpreises
20-15 Tage vor Reiseantritt	40 % des Gesamtpreises
14-08 Tage vor Reiseantritt	50 % des Gesamtpreises
07-04 Tage vor Reiseantritt	70 % des Gesamtpreises
03-01 Tage vor Reiseantritt	85 % des Gesamtpreises
bei Nichtantritt der Reise	90 % des Gesamtpreises

In Ausnahmefällen können bei besonderen Reisen die Stornopauschalen auch höher liegen. Dies wird dann auf dem Anmeldeformular ausgewiesen.

Bitte beachten Sie, dass gebuchte Karten für kulturelle Veranstaltungen nicht zurück genommen werden.

### 6. Ersatzperson

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Der Reiseveranstalter hat Anspruch auf Ersatz der durch die Teilnahme des Dritten entstehenden Mehrkosten, für die der Dritte, sowie der ursprüngliche Reisetilnehmer gesamtschuldnerisch haften. In jedem Fall wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von € 25,00 sofort fällig, sofern der Reisende nicht einen niedrigeren Schaden nachweist.

### 7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen nach Antritt der Reise infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht oder nicht vollständig in Anspruch, so hat er keinen Anspruch auf Erstattung; gleichwohl wird sich Dr. Augustin Studienreisen - jedoch ohne Anerkennung jeglicher Rechtspflicht - darum bemühen, ersparte Aufwendungen rückzuzugewinnen.

### 8. Rücktritt und Kündigung durch Reiseveranstalter

a) Der Reiseveranstalter kann ohne Einhaltung einer Frist vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages geboten ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Der Reiseveranstalter kann bis 3 Wochen vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn wichtige Gründe eine ordnungsgemäße Durchführung der Reise nicht ermöglichen oder wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

### 9. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. kriegerische Auseinandersetzungen, innere Unruhen oder Naturkatastrophen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den beiden Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

### 10. Gewährleistung

a) Abhilfe - Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

b) Minderung des Reisepreises - Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Vertragsschlusses der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, die Mängel anzuzeigen.

### 11. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich schriftlich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, innerhalb einer angemessenen Frist für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Ist eine örtliche Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich schriftlich den Leistungsträgern und den Reiseveranstaltern mitgeteilt werden, sofern dies für den Reisenden zumutbar ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

### 12. Kündigung durch den Kunden

Der Kunde hat das Recht, den Reisevertrag zu kündigen, wenn die Reise die vertraglich zugesicherten Eigenschaften nicht aufweist oder Fehler aufweist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufheben oder ändern. Die Kündigung ist jedoch erst zulässig, wenn der Reisende Abhilfe verlangt hat und eine angemessene Frist verstrichen ist.

### 13. Haftung

a) Die Haftung des Reiseveranstalters ist für alle Schäden, mit Ausnahme von Körperschäden, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a.a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder

a.b) soweit der Reiseveranstalter für einen mit dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

b) Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Reiseauschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Für diese Angebote anderer Veranstalter, die als solche gekennzeichnet sind, gelten dann die Reisebedingungen dieses Veranstalters, die auf Wunsch ausgehändigt werden und die Schadenersatzansprüche sind direkt gegen den Verursacher zu richten.

c) Ein Schadenersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

d) Eine Haftung des Reiseveranstalters ist generell ausgeschlossen, wenn der Reisende einen Schaden selbst verursacht hat, insbesondere wenn er sich nicht an geltende Sicherheitsvorschriften gehalten hat, wenn er Anweisungen der Reiseleitung nicht befolgt hat oder wenn er zum Zeitpunkt der Verursachung unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten stand.

### 14. Ausschluss der Abtretung

Das Recht des Kunden, ihm aus dem Reisevertrag zustehende Ansprüche an Dritte abzutreten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist der Kunde nicht berechtigt, einen Dritten zu ermächtigen, seine Ansprüche im eigenen Namen geltend zu machen.

### 15. Geltendmachung von Ansprüchen und Verjährung

Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Verbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche der Reisenden nach § 651 c bis § 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Reiseveranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist.

### 16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zufolge.

### 17. Gerichtsstandsvereinbarung

Der Reisende kann Dr. Augustin Studienreisen nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen von Dr. Augustin Studienreisen gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von Dr. Augustin Studienreisen maßgebend.

Veranstalter ist Dr. Augustin Studienreisen GmbH, 91336 Heroldsbach, Am Kübelweiher 3  
Veranstalter ist Dr. Augustin Studienreisen GmbH, 04317 Leipzig, Lipsiusstr. 30.

Dresden, den 02.02.2010

Liebe Mitglieder von Initiative,

auf Anregung einiger unserer Mitglieder bietet unser Mitgliedsunternehmen, die Dr. Augustin Studienreisen GmbH, anlässlich unserer diesjährigen Jahrestagung in Riga eine **Baltikum-Rundreise** an. Das Rundreiseprogramm ist mit unserer Jahrestagung abgestimmt (siehe Anhang). Die Teilnehmer der Rundreise nehmen auch an der Initiative-Jahrestagung teil und wohnen im Tagungshotel. Sofern Sie die angebotene Rundreise bei Dr. Augustin Studienreisen buchen, **sind Sie gleichzeitig zur Initiative Jahrestagung angemeldet** und brauchen insoweit nichts mehr zu veranlassen. Alle Abstimmungen und die Zahlung der Tagungspauschale erfolgen in diesem Fall direkt zwischen der Dr. Augustin Studienreisen GmbH und Initiative.

Denjenigen Mitgliedern, die eine **Baltikum-Rundreise** planen und einen hohen **Reisekomfort** wünschen, **empfehlen** wir diese Reise.

Selbstverständlich können Sie sich auch **in gewohnter Weise** zur Initiative-Jahrestagung in Riga für die Zeit vom 8. - 10. Oktober 2010 anmelden und das Verkehrsmittel sowie dessen Ankunfts- und Abfahrtszeit selbst bestimmen und buchen. Im 4-Sterne-Tagungshotel Reval Latvia in Riga (<http://www.revalhotels.com/en/hotels/Latvia-Riga/Reval-Hotel-Latvija/Business>) wird ein **ausreichendes Zimmerkontingent** für Initiative-Mitglieder und Gäste reserviert sein. Der Preis des Doppelzimmers (einschl. Frühstück für 2 Personen) wird bei € 90,- pro Nacht liegen.

Das **Tagungsprogramm** ist noch nicht fertiggestellt. Beginn der Tagung ist Freitag, 8. Oktober 2010, gegen 14.00 Uhr, die Tagung endet voraussichtlich Sonntag, 10. Oktober 2010, gegen 12.00 Uhr. Der sich anschließende Einkehrtag endet am Montag, dem 11. Oktober 2010, gegen 14.00 Uhr.

Wir werden Ihnen das genaue Programm der Jahrestagung mit allen Zusatzinformationen und Anmeldeformalitäten voraussichtlich **Anfang Mai 2010** auf dem Postweg zusenden.

Nun empfehlen wir Ihnen, das beiliegende Programm zu studieren und dann zu entscheiden, ob Sie den Besuch der Jahrestagung mit einer **Baltikum-Rundreise** verbinden oder sich **in gewohnter Weise** zu unserer Jahrestagung anmelden möchten.

Auf Wiedersehen in Riga.

Ihr Vorstand

**Initiative für evangelische Verantwortung in der Wirtschaft Mittel- und Osteuropas e.V. Sitz des Vereins: Bonn**

**Vorstand:** Steuerberater Thomas Metzner, Dresden, (Vorsitzender) ● Heinrich Lesinski (Schatzmeister), Hemmingen ● Dr. Wolfgang Osterhage, Wachtberg  
● Superintendent Reiner Rinne, Bad Eilsen ● Hartmut Töter, Uelzen ● Dr. Eckhard Weber, Königstein ● Ehrenvorsitzender: Prof. Dr. Otto Strecker, Bonn

**Mitglieder:** ● Dipl.-Kfm. W. Bosch, Bad Homburg ● Prof. Dr. G. Brakelmann, Bochum ● Landespfarrer H.-P. Friedrich, Düsseldorf ● Bundesminister a.D. H.-D. Genscher, Bonn ● Präsident J. Gohde, Stuttgart ● Landesbischof i.R. D. H. Hirschler, Loccum ● Dipl.-Kfm. H.A. Ihle, Bad Homburg ● OKR i.R. H. Kalinna, Bonn ● Dr. Jürgen Krämer, Gütersloh ● Dipl.-Ing. M. Roch, Kunnerwitz ● Pfarrer Dr. h.c. Hans Roser D.D., Roth ● Botschafter a.D. Dr. J. Ruhfus, Bonn ● Dipl.-Ing. A. Schattanick, Genthin ● Ministerpräsident a.D. Dr. B. Seite MdL, Schwerin ● Dipl.-Ing. E. Witzschel, Frankenberg/Sachsen ● Bischof K. Wollenweber, Görlitz.